

Liebe Turnerinnen, liebe Turner,
hiermit laden wir
alle Vereine und Turnabteilungen der Vereine,
die Mitglieder des Gauvorstandes, des Gauturnrates,
des Gauehrenrates, die Delegierten der Turnerjugend,
sowie die Ehrenmitglieder herzlich zum ordentlichen
Gauturntag 2026 ein.



Einberufung Ordentlicher Gauturntag 2026

(Mitgliederversammlung)

Sonntag, den 15. November 2026 um 12.30 Uhr
Vereinsheim des VfL RW Dorsten e.V.
Kurt-Schuhmacher-Str. 27 in 46282 Dorsten

Diese Einladung ist gültig, wenn auf dem außerordentlichen Turntag am Sonntag,
den 15. November 2026 um 10.00 Uhr im Vereinsheim des VfL Dorsten e.V.,
Kurt-Schuhmacher-Str. 27 in 46282 Dorsten,
die Änderung der Satzung des Turngau Münsterland nicht vorgenommen worden ist.

Alle eingeladenen Personen, sind auch zur Teilnahme am außerordentlichen Turntag
eingeladen.

Laut § 5 Abs. 4 unserer Satzung können alle Vereine des Turngaus Münsterland
(TGM), die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, grundsätzlich bis zu drei
Vertreter/innen entsenden. Darüber hinaus können Vereine für jede weitere
angefangene 500 Mitglieder eine/n weitere/n stimmberechtigte/n Vertreter/in
delegieren.

Anträge zum ordentlichen Gauturntag gem. § 5.5 der Gausatzung können bis zum
01.11.2026 schriftlich beim Gauvorsitzenden Heinz-Georg Schulz eingereicht
werden. Anträge per Post bitte an Turngau Münsterland, Heinz-Georg Schulz, Kurt-
Schuhmacherstr. 27, 46282 Dorsten. Alternativ können Anträge per Mail an
geschaeftsstelle@turngau-muensterland.de gesendet werden.
Anträge die verspätet eingehen, können nur mit Zustimmung der
Mitgliederversammlung behandelt werden.



Tagesordnung:

I. Festlicher Teil

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte der Gäste
3. Gedenken der Verstorbenen

II. Parlamentarischer Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der vertretenen Stimmen
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte des Vorstandes
4. Ehrungen / Ehrenmitglieder gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Gausatzung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen zum Gauvorstand gemäß § 6 Abs.1 der Gausatzung
 - § 6.1.1. 1.Vorsitzende/r für vier Jahre
 - § 6.1.3. Oberturnwart/in für vier Jahre
 - § 6.1.5. Frauenwartin für vier Jahre
 - § 6.1.6. Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit Ergänzungswahl für zwei Jahre
 - § 6.1.7. Geschäftsführer/in für vier Jahre
8. Wahl zum Gauehrenrat gemäß §8 Abs. 1 der Gausatzung für vier Jahre
9. Wahl der Kassenprüfer/innen gemäß § 9.5 der Gausatzung für zwei Jahre
10. Anträge gem. § 5.5 der Gausatzung
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Vereine und wünschen allen eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen


Heinz-Georg Schulz
1. Vorsitzender


Jens Schröer
2. Vorsitzender